



**Anhang zur Pressemitteilung  
Theaterpreis – Kulturstaatsministerin Monika Grütters  
zeichnet Bühnen aus  
vom 26. August 2015**

**Auslobung Theaterpreis des Bundes**

Theater sind eine wesentliche Säule der Kulturnation Deutschland. Sie sind für Städte und Gemeinden Orte der kulturellen Bildung und Betätigung sowie soziale Räume der Öffentlichkeit. Sie haben die besondere Qualität, auf neue gesellschaftliche Entwicklungen schnell und flexibel zu reagieren und den öffentlichen Diskurs zu befördern. Sie sind Orte der Aufklärung. Sie sind geistige Quellen, wo der Mut zum Experiment, das zweckfreie Moment der Kunst, zur Geltung kommt. Die gesellschaftliche Bedeutung der Theaterkunst kommt letztlich auch darin zum Ausdruck, dass sie von Ländern und Kommunen finanziell maßgeblich getragen wird.

Bund und Länder haben 2014 die Aufnahme der deutschen Theater- und Orchesterlandschaft in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der UNESCO einvernehmlich bestätigt. Damit wurde die weltweit einmalige Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen des Theaters in Deutschland gewürdigt, die nicht nur an den 143 Staatstheatern, Stadttheatern und Landesbühnen, sondern auch an über 200 Privattheatern und in etwa 2000 Freien Gruppen und Spielstätten erlebbar wird.

Vor diesem Hintergrund lobt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien 2015 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum des Internationalen Theaterinstituts (ITI) einen Theaterpreis aus, der besondere Leistungen der kleinen und mittleren Theater in den Kommunen - insbesondere auch jenseits der Metropolen und der großen Staatstheater - würdigt und die Spielstätten darin ermutigt und unterstützt, erfolgreiche Beispiele einer in die Stadtgesellschaft wirkenden Kulturarbeit mit einer politischen und finanziellen Anerkennung des Bundes fortzuführen. Diese Auszeichnung ist ein „Theaterermutigungspreis“. Er soll Vorhaben unterstützen, die die Rolle der Theater als Orte der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen, als Spiegelbild der Gesellschaft erlebbar machen.

Für den Theaterpreis können sich öffentlich geförderte, kleine und mittlere Theater und Häuser des Freien Theaters der Bundesrepublik Deutschland bewerben, die einen regelmäßigen Spielbetrieb mit wechselnden künstlerischen Produktionen in einer eigenen Spielstätte realisieren.



Gewürdigt werden (ausschließlich) in der Spielzeit 2014/2015 erbrachte außergewöhnliche, exemplarische künstlerische Leistungen von Theatern,

- die sich in der Programmarbeit mit den Diversitäten der Gesellschaft auseinandergesetzt haben  
**und darüber hinaus**
- mit einer bemerkenswerten Ensemble-Entwicklung verbunden waren  
**oder**
- jenseits konventioneller Theatersituationen erfolgreich neue Wege in die Stadtgesellschaft gegangen sind  
**oder**
- mit Mut zum Experiment den künstlerischen Aufbruch gewagt haben.

Auf Vorschlag einer fünfköpfigen Jury, die durch Kulturstaatsministerin Monika Grütters berufen wird, werden drei Hauptpreise in Höhe von bis zu 150.000 Euro vergeben. Weitere beispielhafte Leistungen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel mit Preisen in Höhe von bis zu 80.000 Euro gewürdigt werden. Die Preisträger verpflichten sich, die Preisgelder für die weitere künstlerische Programmarbeit zu verwenden. Die Theater bzw. Häuser des Freien Theaters müssen sich für den Preis selbst bewerben. Die Bewerbung soll eine Selbsteinschätzung enthalten, in der die besondere Preiswürdigkeit der Leistung nach den vorstehenden Kriterien beschrieben ist. Die Bewerbung muss weiterhin einen Spielplan der vorangegangenen Saison belegen, der

- mindestens 9 Monate umfasste  
**und**
- im Monat wenigstens 9 Aufführungen verzeichnete  
**und**
- mindestens 5 selbst produzierte bzw. koproduzierte Inszenierungen enthielt. Sofern die Bewerbung eines Theaters mit einer besonderen Inszenierung erfolgt, muss diese selbst produziert sein.

Die Preisträger werden im Dezember 2015 bekannt gegeben. Die Preisverleihung ist für Januar 2016 vorgesehen.

Die Bewerbung ist an das Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e.V., Mariannenplatz 2, 10997 Berlin, zu richten. Die Bewerbungsfrist endet mit dem 15. Oktober 2015. Der Bewerbung sind Dokumente und Belege unterschiedlicher Art beizufügen, die der Jury eine Beurteilung der Bewerbung ermöglichen (neben dem Spielplanheft vor allem Kritiken, Begleitpublikationen, gegebenenfalls Bild-Tonträger).

**Weitere Informationen sowie ein Bewerbungsformular können auf der Homepage des Internationalen Theaterinstituts (<http://www.iti-germany.de>) abgerufen werden.**